

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 14

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hernd weich und seine Kartoffeln gar bekommt; wozu also die viele Klapperei, die nur die Bepackung erschwert und doch schließlich verloren geht; fort ferner mit den großen Bürsten, Blechbüchsen, Kammerreiniger (Gesangbuch) &c. — Die Tracht der Offiziere ist zu auffallend; die Spauletts können zwar abgeknöpft werden — aber offen gestanden, ist es ein eigen Ding damit; jedem braven Offizier kommt dabei eine leise Scham, wenn er dazu schreitet; der Soldat ist sehr aufmerksam auf seinen Offizier, und gibt dieser nun von vornherein ein kleines Zeichen von „Vorsicht“, kann der Eindruck offenbar kein günstiger sein; eine Achselklappe von der Farbe des Regiments mit silbernen Grababzeichen wäre bei Weitem zweckmässiger, und könnte diese Einrichtung mit einer Consequenz der Mobilmachung sein; den Säbel durch den Rock zu stecken, wie dies vorschriftmäßig, fällt zwar Niemandem im Felde ein, da man auf diese Art weder liegen noch sitzen kann; man sollte aber schon im Frieden eine zweckmässigere Trageart einführen. Um so glänzender haben sich aber unsere Zündnadelgewehre bewährt und uns Alle mit hoher Zuversicht erfüllt, — nur bleibt es heilige Pflicht, mit Energie dahin zu wirken, daß ökonomischer mit der Munition umgegangen und nicht zu viel „geknallt“ wird, wie beispielsweise bei Missunde; nun, wir denken in künftigen Gefechten werden wir unsere blauen Bohnen sparsamer schicken, — es muß Alles gelernt werden, und der Krieg ist ja die beste Schule. —

Bei der Reiterei haben sich weniger ernstliche Uebelstände erwiesen; der Helm hat für den Reiter eine andere Bedeutung und ist eine wirkliche Schutzwaffe, da das Handgemenge ja das eigentliche Element dieser Waffe ist; die Unbequemlichkeiten des Helms müssen also mit in den Kauf genommen und als nothwendiges Uebel betrachtet werden. Dagegen hat sich der Kalpak (Pelzmütze) der Husaren in keiner Weise bewährt; der Husar liebt ihn zwar wegen seiner geschichtlichen Bedeutung und blickt bei einem Durchmarsche durch eine Stadt oder Dorf trozig und stolz unter ihm hervor. Aber man muß diesen Thurm einmal bei starkem Winde auf dem Kopfe sich balanciren lassen und die zerdrückte Stirnhaut betrachten, wenn der arme Kopf einmal Lust bekommt, um sich zu sagen, daß er sich überlebt habe; im Gefechte fliegt er bei dem kleinsten Hiebe herunter oder wird, was noch schlimmer ist, in's Gesicht gedrückt. Der kleine Hinter- und Vorderschirm schützt auch nicht hinreichend gegen die Sonne; wir meinen, die französischen und russischen leichten, kleidamen Käppis lassen den Husaren nicht das charakteristische Aussehen verlieren. Der Kürass der Kürassiere sollte ebenfalls zu den Vätern wandern, wie dies bei vielen Heeren bereits geschehen ist; er macht den Reiter, besonders im Einzelkampfe, überaus schwerfällig, überburdet ihn und das Pferd und schützt nicht einmal gegen schräg einschlagende Spitzgeschosse auf nahe Entfernung. Ob es zweckmäßig ist, dem Reiter eine weit tragende, sicher schießende Waffe zu geben, ist eine Streitfrage; Friedrich der Große wollte die Schußwaffe der Reiterei nur als Lärmzeichen ange-

wandt wissen. Der Reiter soll nur wild und schneidend auf den Feind anstürmen, wenn es zum Angriff kommt, beim Streifen kommen und verschwinden ohne Geräusch, mit Blitzgeschwindigkeit; aber selten wird er in die Lage kommen, beim „Reiten der Achte“, seinen Mann mit dem Zündnadelkarabiner niederzuschießen. Auf weitere Einzelheiten über etwa nothwendige oder wünschenswerthe Veränderungen in der Bepackung, Zäumung &c. wollen wir uns nicht einlassen; jeder Rittmeister hat darüber seine absonderlichen Ansichten. — Bei der Artillerie zeigte sich wieder der Helm als fast noch nutzloser, wie bei der Infanterie. Wann kommt ein Kanonier in die Lage, seinen Kopf vor Säbelhieben zu schützen? Das muß eine verzweifelte Lage sein, wo es dann auf einen Schädel mehr oder weniger nicht ankommt; dagegen hindert er ungemein bei der Bedienung des Geschüzes, Auf- und Abstellen zum Gefecht, Abprozen &c. Die Fußartillerie leidet außerdem noch in Betreff der Stiefel an demselben Uebel, wie die Infanterie; hohe, bis über die Wade gehende Schäfte sind unerlässlich, wodurch uns auch der oft sehr komische Anblick erspart würde, wenn beim „Aufstellen zum Gefecht“ die Hosen herausfratschen und die zarten Formen der nackten Beine zum Vorschein kommen. Was die Wirkung der Geschüze anlangt, so haben die gezogenen Feldrohre den Erwartungen vollkommen entsprochen, dagegen wurde die Täuschung zerstört, daß die Kaliber bis einschließlich 12 Pfund für alle Fälle im Feld ausreichen dürften; auf Panzerschiffe war die Wirkung mit Hohlgeschossen im Grunde nicht bedeutend, trotz der außerordentlichen Treffähigkeit; Eisenplatten von 2 bis 4 Zoll Stärke verlangen Vollkugeln von mindestens 24-Pfundern. Ob es möglich ist, den sehr kritischen Augenblick, wo ein sterbendes oder verwundetes Stangenpferd wüthend um sich schlägt und nur mit füher, rastloser Thätigkeit aus dem Geschirre ausgelöst werden kann, durch gründlichere Uebungen in dieser Richtung vorzubereiten, muß Fachmännern überlassen werden; aber wie oft hängt das Schicksal eines Geschüzes von dem schnellen Verrichten dieser Arbeit ab? — Bei den Pionieren findet in Bezug auf Uniformierung alles für die Infanterie Gesagte noch größere Anwendung; das Gewehr ist außerdem viel zu lang und schwer, und würde der gezogene Karabiner (Zündnadel=) der leichten Reiterei etwas verändert, für die etwaigen Gefechtslagen dieser Truppen vollkommen ausreichen und den Mann, der mit schwerem Schanzeug behangen ist, wesentlich erleichtern.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Februar und März.

Bundesstadt. Die Beamten der Militärverwaltung wurden vom Bundesrath bestätigt wie folgt:

A. Kanzlei. 1. Sekretär: Major Feiß, Bureauchef; 2. Sekretär: C. Berger; 3. Sekretär: L. A. Desgouttes.

B. Adjunkt und Oberinstruktur: H. Wieland von Basel.

C. Auf dem Artilleriebureau. Bureauchef: H. Bleuler.

D. Verwalter des Materiellen: R. Wursterberger.

E. Pulververwalter: J. J. Strässler.

F. Oberkriegskommissariat. Oberkriegskommissär: G. Liebi. Chef des Speditionsbureaus: G. Pauli. Chef des Revisionsbureaus: J. Stäpfer.

G. Inspektoren und Waffenchefs. Genie: Aubert; Artillerie: Herzog; Kavallerie: Ott; Scharfschützen: Isler.

Oberauditor: Blösch.

Oberfeldarzt: Lehmann.

Zum Inspektor des 8. Kreises wurde für den demissionirenden Herrn Oberst Kloß von Liestal Herr Oberst Brändli von Rapperswyl (Kt. St. Gallen) ernannt und als Stellvertreter Brändlis im 9. Kreis Oberschl. Merian in Basel, als Stellvertreter für ihn im 4. Kreis Oberschl. Meyer in Lichtensteig.

Als Oberinstruktur des Genie wurde bestätigt Herr Oberschl. Schuhmacher, und als Instruktor II. Klasse neu ernannt Herr Oberleut. Finsterwald von Stills, Kt. Aargau.

Der Bundesrat hat das gesammte Instruktionspersonal der Artillerie wieder bestätigt und neu gewählt als Instruktor zweiter Klasse den Hrn. Hauptmann Bluntschli von Zürich, und als Unterinstruktur Hrn. Abjutant Bertschmann aus Baselland.

Da der Oberinstruktur der Kavallerie, Oberst von Linden, zum Direktor der Pferderegieanstalt in Thun ernannt ist, so hat der Bundesrat sich mit der Wiederbesetzung dieses Postens beschäftigt und beschlossen, keinen Oberinstruktur der Kavallerie zu ernennen, sondern die Herren Oberstleut. Quinclet und Scherer zu Instruktoren I. Klasse vorrücken zu lassen und denselben die Direktion der Schulen unter Oberaufsicht des Oberst-Instruktors der Armee zu übergeben. Die Stellen der Instruktoren II. Klasse werden zur Konkurrenz ausgeschrieben, diejenigen III. Klasse bleiben unbesetzt.

Nach ausgeschriebenem Konkurse ist das Personal der eidgen. Scharfschützeninstruktion folgendermaßen wieder bestellt. Oberinstruktur: eidg. Oberst Fogliardi. Instruktoren I. Klasse: Oberschl. Hartmann, Kommandant Schäfer und Oberschl. Fratocolla. Instruktoren II. Klasse: Ribi, Krapp, Fornallaz und Brunner. Unterinstruktoren: Peyer, Jeangros und Doulmy. Mit Ausnahme des Obersten Fogliardi hatten sich alle Genannten unverzüglich an die Instruktionschule in Basel zu begeben.

Herr Uttinger, Instruktor I. Klasse, hat auf sein Ansuchen die Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

Als Instruktoren im Sanitätswesen wurden bestätigt die Herren Dr. Engelhard in Murten und Dr. Ruepp in Sarmenstorf; als Unterinstruktoren Dr. Witschi in Thun und Dr. Burgisser in Bremgarten.

Die vom Artilleriebureau ausgefertigte neue Ordonnanz für die gezogene Gebirgsartillerie hat die Genehmigung des Bundesrates erhalten.

An den Abzügen des letzten Blattes (No. XIII) des topographischen Atlas der Schweiz wird gegenwärtig sehr eifrig gearbeitet, so daß das Blatt demnächst zum Verkaufe kommen kann.

Die Regierung von Nassau hat, in Antwort auf analoge Erklärungen der Schweiz, die Militärdienstpflicht der Schweizer im Herzogthum aufgehoben.

Das Militärdepartement hat dem Bundesrat über den Bau der Alpenmilitärstraßen Bericht erstattet. Die Oberalp- und Arrenstraße werden unzweifelhaft noch im Laufe dieses Jahres dem Verkehr übergeben werden. An der Furkastrasse sind die Arbeiten auf der ersten Sektion der Walliser Seite begonnen, und alle Maßregeln sind getroffen, dieselben im Frühling noch auf der Urner Seite in Angriff zu nehmen.

Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Thun betreffend Landabtretung für den Kasernenbau wurde vom Bundesrat genehmigt. Derselbe beschloß ferner, den bisherigen Wald der Gemeinde Thierachern, der für die Schuhlinie angekauft wurde, zu verebnen und zu verpflanzen, damit er als Manövrfeld für die Artillerie dienen könne.

Die Regierung von Schwyz hat auf die Einladung des Bundesrates beschlossen, die Rekruten ein Jahr nach der Aushebung in den Auszug einzutheilen und für Kompletirung derselben die nöthige Anzahl von Jahrgängen beizubehalten.

Wallis erklärt sich bereit, die 280 fehlenden Prellaz-Burnand-Gewehre selbst anzuschaffen; der Bundesrat verlangt, daß dies in zwei Monaten geschehe und wird nachsehen.

Das neue Infanteriegewehr unterscheidet sich im Wesentlichen nicht viel vom jetzigen Jägergewehr, blos ist dasselbe etwas länger und das Bayonet ist vierkantig. Das Kaliber ist 35''. Der Bundesrat hat nun seither Lieferungsverträge auf 6 Jahre abgeschlossen mit folgenden Gesellschaften: Mit der Industriegesellschaft in Neuhausen für 3000 Stück per Jahr zu liefern, den vereinigten Büchsenmachern der Zentral- und Westschweiz 1000 Stück per Jahr, Sauerbrei in Basel 1000 Stück per Jahr, den vereinigten Büchsenmachern der Ostschweiz 1000 Stück per Jahr und der Gesellschaft Erlach und Comp. in Thun 2500 Stück per Jahr; — mithin 8500 Stück per Jahr, welche alle in der Schweiz fabrizirt werden. Die geschmiedeten Laufstäbe hingegen bezieht der Bundesrat vom Hause Berger in Wite (Westphalen) und übergibt sie den verschiedenen Gesellschaften zum Bohren und Fertigmachen; die rohen Bayonette und Ladeflöcke kommen von Solingen. Für jedes fertige Gewehr zahlt der Bundesrat 78 Franken, man rechnet jedoch, daß dieselben mit den Umlosten der Kontrolle &c. auf 100 Fr. per Stück zu stehen kommen.

Bern. Das bernische Kriegsgericht hat am 5. Februar folgenden Straffall behandelt: Joh. Jakob Uhmann, von Wynigen, Soldat der ersten Jägerkompanie des Bataillons Nr. 36, stand im Jahr 1862 in Seeberg als Knecht im Dienst. Er ver-

fügte sich nach Herzogenbuchsee, um bei seiner Frau sein neues Jägergewehr zu einer veranstalteten Schießübung abzuholen. In Herzogenbuchsee begab sich Uhlmann mit seinem Schwager in eine Wirthschaft. Beide machten eine Branntweinzeche von 60 Rappen. Weil sie nicht bezahlen konnten, so behielt die Kellnerin Uhlmann's Gewehr als Pfand zurück. Mehrmalige Aufforderungen des Wirthes an Uhlmann, sein Gewehr herauszulösen, blieben unbeachtet. Im März 1863 wurde dann das Gewehr von einem Militärbeamten beim Wirth erhoben und dem Zeughaus abgeliefert. Im Juni 1863 wurde Uhlmann bei Anlaß des Sängertests in Burgdorf mit andern Militärs auf einen Tag zum Wacht Dienst aufgeboten. Uhlmann verfügte sich zu einem Kameraden und bestimmte denselben, unter dem falschen Vor geben, sein eigenes Gewehr sei von einem Dritten beschädigt worden und liege in Bern zur Reparation, ihm sein Jägergewehr zu lehnen. Nach dem Sängerteste ging Uhlmann, nachdem er seine Eltern in Wyninger besucht hatte, in militärischer Rüstung per Eisenbahn nach Solothurn, logierte in einem Gasthof und machte eine Zeche von Fr. 2. 80. Als er diese bezahlen sollte, hatte er kein Geld. Deswegen behielt der Wirth das Gewehr als Pfand zurück. Uhlmann gab sich später keine Mühe, das Gewehr herauszulösen, sondern ließ die Sache gehen. Die solothurnische Zeughausverwaltung erhielt im Dezember 1863 von dem Verhältniß Kenntnis. Sie löste das Gewehr bei dem Wirth heraus und sandte dasselbe der bernischen Zeughausverwaltung unter Nachnahme ihrer Auslage von Fr. 3 zu. Der Aufenthalt des Uhlmann war während längerer Zeit unbekannt. Im Jenner 1864 wurde Uhlmann auf gefangen, nach Bern transportiert und in Haft gesetzt. Die Geschworenen des Kriegsgerichts erblickten in der Handlungsweise des Uhlmann eine Verpfändung der zwei Jägergewehre und erklärten denselben deswegen einer Veruntreuung schuldig. Das Kriegsgericht diktierte dann dem Uhlmann eine einjährige Zuchthausstrafe, Leistung von Fr. 20. 55 Schadensersatz (Reparationskosten der beiden Gewehre) und Bezahlung der Kosten, mit dem Besitze, daß das Gericht bei dem Großen Rathen den Antrag auf Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine dem Ver schulden des Uhlmann angemessene Gefängnisstrafe stellen solle.

Am 7. Februar fand in Bern die vierte Versammlung des bernischen Stabsoffiziersvereins unter dem Präsidium des Hrn. Oberst Brugger statt, und war besucht von 2 Obersten, 12 Kommandanten, 13 Majoren und 7 Aidemajoren des Auszuges und der Reserve. Aus den mehr als vier Stunden dauernden Verhandlungen vernimmt man Folgendes: Durch die Statuten wurde eine Erweiterung des Vereins vorgenommen dadurch, daß von nun an die bernischen Offiziere des Kantonalstabes und des eidgen. Generalstabes als Mitglieder aufgenommen werden. In das Comité wurden gewählt, zum Präsidenten: Hr. Kommandant Luginbühl; zum Secretär: Hr. Major Schärer; zum Kassier: Hr. Major Jäggi, alle drei in Bern wohn-

haft, und als vierteres Mitglied von Amtes wegen: Hr. Oberinstruktur Oberst Brugger. — Hr. Major Schärer wies nach, daß durch Engrosanschaffung der Bekleidungsstoffe, Waffen, Epaulettes &c. für die Offiziere die ersten Ausrüstungskosten derselben um circa 30—40 Franken vermindert werden könnten, ohne dem Staate ein Opfer aufzuerlegen. Es wurde beschlossen, der Tit. Militärbirection deshalb eine Vorlage einzureichen. — Neben die Mittel zur Hebung der Stellung der Unteroffiziere wurde kein definitiver Besluß gefaßt. — In sehr interessantem Vortrage behandelte Hr. Oberst Brugger das Thema: Nur eine Infanterie, und zeigte, daß bei den jetzigen Schießwaffen die Anwendung derselben so verschieden sei gegen frühere Zeiten, daß die jetzige Taktik nur noch eine leichte Infanterie verlange, daher die ganze Infanterie den sog. Jägerdienst tüchtig verstehen müsse, um ihrer Aufgabe in allen Verhältnissen entsprechen zu können. — Zum nächsten Versammlungsort wurde Biel gewählt, in der Hoffnung, daß im künftigen Monat Mai die Staatsbahn fahrbar sein werde.

— Die allgemeine Militärgesellschaft der Stadt Bern, im letzten Dezember gegründet, entwickelte seither eine rührige und fruchtbringende Thätigkeit. Sie hält alle Samstage sog. Wochensitzungen mit Vorträgen oder Diskussionen von Mitgliedern bald über dieses, bald über jenes Thema, und alle Monate eine Monatsversammlung, zu Hauptvorträgen über irgend einen wichtigen Gegenstand. Die Zahl der Mitglieder ist auf 150 angewachsen, Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere, Instruktoren und Lehrer durcheinander. Bis jetzt behandelte Themen sind besonders: die Entstehung der neuen Infanteriegewehr-Ordonnanz mit den dabei in Streit gewesenen Fragen; die Frage der Heirathsgewehre und deren Erfolg durch eine Armatursteuer; das Kadettenwesen und seine Mängel, besonders mit Bezug auf die Stadt Bern; die Debatten haben bereits zu Konferenzen und Verhandlungen mit Lehrern geführt, die eine Verständigung und einen erfreulichen Fortschritt in der Sache versprechen. Ferner das Turnen in den Volksschulen als nothwendiger Bestandtheil der elementaren Wehrbildung; die Geschosse bei der schweizerischen Armee mit Vorweisung der Modelle von der neuen Infanterie- und Stutzerkugel von 18 Grammen Gewicht bis zur 50 Pfund schweren Bombe; die schweizerische Militärtopographie mit Anleitung zum Verständniß und Lesen der Militärfakte; endlich ein Vortrag an der Monatsversammlung im Januar über militärische Theorie und speziell über die Explosion des Schießpulvers und ähnlicher Stoffe. Alt Bundesrat Stämpfli hält einen interessanten Vortrag über die baulichen Fragen der Stadt Bern mit besonderem Bezug auf die nothwendigen Militärbauten.

— Der Offiziers-Verein des siebten Militärfreises (Ober-Aargau) hält am 7. Februar wiederum eine Versammlung in Herzogenbuchsee, wobei der kantonale Oberinstruktur, Hr. Oberst Brugger, einen höchst interessanten und belehrenden Vortrag hält. Das von ihm behandelte Thema war: „Die Kam-

pfesweise der Infanterie gegen die Kavallerie, und umgekehrt." — Am 13. März fand in Verbindung mit dem Offiziersverein des benachbarten Zofingen eine weitere Versammlung in Langenthal statt, wobei außer dem Vortrag eines Zofinger-Offiziers ein zweiter Vortrag des Hrn. Oberst Brugger: "Das Gefecht von Melignano", auf den Traktanden stand.

Thun. Die hiesige Militärgesellschaft war Montag den 8. Februar versammelt. Herr Instruktor Fünsterwald hielt einen gründlichen und sehr fühllichen Vortrag über Eintheilung und Aufstellung der Zeltlager und Konstruktion der Baracken, hob auch die Vor- und Nachtheile der einen und andern Art von Lagern hervor. Herr Kommandant Howald behandelte die Artilleriebedeckung, ein Gegenstand, der, wie er ganz richtig bemerkte, bei der Instruktion der Infanterie viel zu wenig bedacht wird und deshalb hier um so zeitgemäßer erscheinen mußte. Nachher fand über das Gehörte freie Diskussion statt.

Schon oft ist angezeigt worden, wenn Veteranen, die im Jahr 1798 gegen die Franzosen bei Neuenegg und Fraubrunnen kämpften, gestorben sind; und diesen Winter, als ein solcher in der Gegend von Münsingen starb, hieß es, es sei wohl der letzte. Im Emmenthal, zu Unterfrittenbach, leben aber ganz nahe beisammen noch drei solche Kämpfer. Johann Althaus, geboren 1779; Matthias Fankhauser, geboren 1779, und Peter Badertscher, geboren 1780; alle Drei haben also ein Alter von 254 Jahren. Die letzten Zwei besuchten eine Schule, da sie vernommen, es werde den Schülern ein Abschnitt der Geschichte des Einfalls der Franzosen erzählt. Fankhauser stand bei Neuenegg, die andern Zwei bei Fraubrunnen. Ersterer hat seinen ersten Schuß gegen die Franzosen, beim Laden des zweiten traf eine Kugel sein rechtes Bein; mit Hülfe seines Gewehres schleppte er sich noch eine Strecke fort, bis er von Kameraden aufgehoben, in das Spital gebracht, ihm die Kugel aus dem Bein geschnitten und er nach 17 Tagen entlassen wurde. Alle drei Veteranen sind noch munter und fröhlich.

Luzern. Hr. Oberstl. Stocker stellte im Großen Rath eine Motion, die sofort nach ihrer Begründung erheblich erklärt und dem Regierungsrath zu Bericht und Antrag zugewiesen worden. Sie lautet: "Der Regierungsrath sei eingeladen, zu prüfen, ob nicht der effektive Personalstab unseres Bundeskontingentes (Auszug und Reserve — 8953 Mann) bis auf den Soll-Etat nebst Zuschuß von 20% Überzähligen, d. h. auf zirka 7200 Mann zu reduzieren sei, theils um die Dienstzeit im Auszug und in der Reserve zu verkürzen, theils um sämmtlicher, zum Bundeskontingente gehörenden Mannschaft den gesetzlichen Militärunterricht ertheilen zu können."

In der "Luzerner Ztg." wird in einem längeren Artikel auf die Vortrefflichkeit der Buholzer'schen Munition hingewiesen und namentlich dem Papier, welches als Hülse dazu verwendet wird, gegenüber dem Maschinenpapier, dessen man sich zur Anfertigung der Patronen in Thun bedient, die vollste Anerkennung gezollt, indem sich dasselbe (ein perga-

mentartiges Handpapier) durch seine Feinheit, Bähigkeit und Dehnbarkeit die Aufmerksamkeit selbst ausländischer Militärautoritäten erworben habe.

(Fortsetzung folgt.)

Diejenigen Herren Offiziere, die im Besitz von Büchern aus der Bibliothek des verstorbenen Oberst Hans Wieland sind, werden gebeten, dieselben franko dem Unterzeichneten zurückzusenden.

Heinrich Wieland,
Gibgen. Oberstleut.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.

3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

In der Kunstverlagshandlung von Rudolf Lang
in Basel ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à " 6 "

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvollst

Rudolf Lang.

Soeben erscheint bei Dr. Schultheiss in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweizer'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die

Lehre vom Kleinen Kriege

von

W. Küstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Parteidängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.